

Datenschutz

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Leitung der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg.

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten in der Verwaltungssoftware PrämEhrG erhoben, genutzt und verarbeitet werden und warum wir das tun. Ferner werden die Antragsberechtigten mittels dieser Datenschutzerklärung über die Ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg (LSTE)
Eisenbahnstraße 1A
15890 Eisenhüttenstadt

Vertreten durch:

Den Leiter der LSTE
Heinz Rudolph

Tel.: +49 (0)331 70 47 31 00

E-Mail: poststelle@lste.brandenburg.de

Website: <https://lste.brandenburg.de>

Mit dem Datenschutz beauftragt:

Datenschutzbeauftragter der LSTE
Eisenbahnstraße 1A
15890 Eisenhüttenstadt

Tel.: +49 (0)331 70 47 31 05

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lste.brandenburg.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Zwecke der Verarbeitung und Speicherdauer

Rechtsgrundlagen

Wenn nicht im Folgenden oder an anderen Stellen auf dieser Verwaltungssoftware PrämEhrG anders angegeben, ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in der Verwaltungssoftware PrämEhrG Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Der Betrieb der Verwaltungssoftware PrämEhrG ist erforderlich für die Erfüllung der Aufgaben der LSTE als Bewilligungsbehörde gemäß § 3 Absatz 2, § 9 Absatz 1, 2 und 5 sowie § 13 Absatz 1, 2 und 4 des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes (PrämEhrG).

Gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung der Daten für bilden § 13 Absatz 3, Satz 3 PrämEhrG, Nr. 3.1.7, 3.2.5 und 3.2.7 der VV zum PrämEhrG mit dem Verweis auf § 30 des Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Art. 6 I lit. a DSGVO dient der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen. Unterliegt unsere Behörde einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DSGVO. Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DSGVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Behörde oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden. Er vertrat insoweit die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse anzunehmen sein könnte, wenn die betroffene Person in seinen Diensten steht (Erwägungsgrund 47 Satz 2 DSGVO).

Daten zur Bereitstellung der Verwaltungssoftware PrämEhrG

Protokolldaten

Es werden keine Protokolldaten erhoben.

Bestandsdaten

Im Rahmen der Registrierung werden folgende Daten gespeichert:

Stammdaten und Kontaktdaten von Organisationseinheiten: Benutzername, Vor- und Nachname, Email-Adresse und Telefonnummer, LSTE, Landkreis/kreisfreie Stadt, Amt/Stadt/Gemeinde für den der Benutzer im Rahmen seiner Rolle tätig ist, Stellenbezeichnung, Hash des Passworts, Rollen-Status (aktiv oder deaktiv), Datum des letzten Zugriffs (sog. Bestandsdaten).

Speicherdauer: 10 Jahre nach Deaktivierung des Nutzers

Nutzungsdaten

Bei der Registrierung auf der Verwaltungssoftware PrämEhrG werden neben den Bestandsdaten zusätzlich ab dem Zeitpunkt der Registrierung die von den Nutzenden eingegebenen und/oder bei der Nutzung anfallenden Daten elektronisch in einer Datenbank gespeichert (sog. Nutzungsdaten).

Folgende weitere Daten werden erfasst:

Abhängig von den Erfordernissen werden wir Historisierungen speichern, beispielsweise: Wann und mit welchem Inhalt hat ein Benutzer einen Antrag

- gestellt
- korrigiert
- unterschrieben
- nicht unterschrieben (ggf. mit Begründung)

- mitgezeichnet
- nicht mitgezeichnet (ggf. mit Begründung)
- genehmigt
- abgelehnt (inkl. Ablehnungsgrund)

hat.

Des Weiteren können Benutzer in bestimmten Rollen weitere Aktionen durchführen, die ggf. auch historisiert werden. Dazu zählen beispielsweise das Zusammenlegen gleicher Personen aus verschiedenen Anträgen (desselben Jahres oder von Vorjahren)

Da auch Verwendungsnachweise erfasst werden sollen, müssen auch hierzu die Daten benutzerbezogen gespeichert werden.

Speicherdauer: 10 Jahre

Personenbezogene Daten

Die Antragstellung und die Bearbeitung der Anträge zur Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr, der Jubiläumsprämien und des Zuschusses zum Aufwandsersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und Mitwirkenden im Katastrophenschutz (KatS) und des Technischen Hilfswerkes mit der Verwaltungssoftware PrämEhrG machen die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogener Daten notwendig. Folgende Daten werden gespeichert und verarbeitet.

Antragsstellende Organisation

- Internes Aktenzeichen
- Antragsdatum
- Amtsbezeichnung des Antragsstellers (z.B. Bürgermeister)
- Postleitzahl
- Ort/Stadt
- Straße, Hausnummer
- Telefonnummer
- Sachbearbeiter
- IBAN
- BIC

Mitzeichnende Organisation

- Kürzel
- Ordnungszahl
- Bezeichnung
- Postleitzahl
- Ort/Stadt
- Straße, Hausnummer
- Telefonnummer

Beantragung Medaille für Treue Dienste und Jubiläumsprämie in der Freiwilligen Feuerwehr

- Angaben der Freiwilligen Feuerwehr und Ortswehr,
- Nach- und Vorname,
- Geburtsdatum,

- Eintrittsdatum in die Freiwillige Feuerwehr,
- etwaige Unterbrechungszeiten seit der zuletzt verliehenen Medaille für Treue Dienste,
- Zuletzt verliehene Medaille für Treue Dienste,
- Bewilligungsdatum der Medaille für Treue Dienste und der Jubiläumsprämie

Beantragung Jubiläumsprämie in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (KatS) und des Technischen Hilfswerkes (THW)

- Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes (KatS) oder des Technischen Hilfswerkes (THW) bzw. unterer Katastrophenschutzbehörde,
- Nach- und Vorname,
- Geburtsdatum,
- Eintrittsdatum in die Einheit und Einrichtung des Kats/THW,
- etwaige Unterbrechungszeiten seit Eintritt in die Einheit oder Einrichtung des KatS oder des THW,
- Bewilligungsdatum der Jubiläumsprämie

Speicherdauer: die Löschung erfolgt rollierend nach der Bewilligung einer nachfolgenden Medaille oder Jubiläumsprämie

Beantragung Zuschuss zum Aufwandsersatz Freiwilliger Feuerwehr, KatS und THW

- Angaben der Freiwilligen Feuerwehr und Ortswehr, Einheit und Einrichtung des KatS/THW
- Nach- und Vorname,
- Geburtsdatum,
- Eintrittsdatum in die Freiwillige Feuerwehr bzw. Einheit und Einrichtung des KatS/THW
- Dienstgrad in der Freiwilligen Feuerwehr
- Summe der erbrachten Dienstzeit,
- Datum der Bewilligung des Zuschusses zum Aufwandsersatz

Speicherdauer: 6 Jahre

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DSGVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person
- Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.
- Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Recht auf Löschung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.
- Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg oder ein anderer Mitarbeiter wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.
- Wurden die personenbezogenen Daten von der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg öffentlich gemacht und ist unsere Behörde als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Datenschutzbeauftragte der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg oder ein anderer Mitarbeiter wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg oder ein anderer Mitarbeiter wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an den von der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg bestellten Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter wenden.

Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende

schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an den Datenschutzbeauftragten der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unsere Behörde mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Unser Datenschutzbeauftragter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

Cookies

Bei der Nutzung der Verwaltungssoftware PrämEhrG finden Cookies Verwendung. Cookies sind Textdateien, welche über den App-eigenen Browser auf dem jeweiligen Endgerät abgelegt und gespeichert werden.

Zahlreiche internetbasierte Anwendungen und Server verwenden Cookies. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Anwendungen und Server dem konkreten Browser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den besuchten Anwendungen und Servern, den individuellen Browser der betroffenen Person von anderen Browsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Browser kann über die eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

Durch den Einsatz von Cookies kann die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg den Nutzern dieser Anwendungen nutzerfreundlichere Dienste bereitstellen, die ohne die Cookie-Setzung nicht möglich wären.